



Stadt Ludwigsfelde · Postfach 1158 · 14961 Ludwigsfelde

Stadt Ludwigsfelde
Stabsstelle Brandschutz
Herr Görler-Czarnecki
Rathausstraße 3
14974 Ludwigsfelde

Fachbereich

Sachgebiet Stabsstelle

Brandschutz

Bearbeiter Herr Görler-Czarnecki

Telefon (03378) 827 186

Telefax (03378) 827 183

Zimmer Str. der Jugend 26-28

E-Mail brandschutz@ludwigsfelde.de
(ohne Signatur und Verschlüsselung)

Angaben zum Antrag für das Abbrennen eines Lagerfeuers

1. Name und Anschrift des Veranstalters	
Telefon/Telefax/E-Mail	
2. Name, Anschrift und Telefonnummer der verantwortlichen Aufsichtsperson	
3. Anlass des Abbrennens des Lagerfeuers	
4. Private Veranstaltung <input type="checkbox"/>	5. Veranstaltung im öffentlichen Interesse <input type="checkbox"/>
6. Datum/Uhrzeit (Beginn/Ende):	
7. Ort des Abbrennens	
8. Angaben zur Größe des Lagerfeuers (Höhe, Durchmesser des Stapels, Feuerkorb/ Feuerschale ja/nein)	

Datum, Unterschrift Antragsteller: _____

Hinweise zum Antrag für das Abbrennen eines Lagerfeuers:

- Der Antrag sollte 4 Wochen vor der Veranstaltung bei der zuständigen Behörde vorliegen. Zur Entscheidung über einer Genehmigung kann ein Lokaltermin mit der Stabsstelle Brandschutz, dem Veranstalter und der für das Lagerfeuer verantwortlichen Person angeordnet werden.
 - Mit der Genehmigung des Antrages wird eine Ausnahmegenehmigung nach §7 LimschG ausgestellt.
 - Die Genehmigung zum Abbrennen ist mit der Einhaltung von Sicherheitsauflagen, insbesondere zum Waldbrandschutz verbunden.
 - Das Merkblatt „Holzfeuer im Freien“ des Ministeriums für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg ist zu beachten.
 - Der Veranstalter hat einen Verantwortlichen als Aufsichtsperson zu benennen. Er hat sicherzustellen, dass ein geeignetes Löschmittel stets griffbereit steht. Im Notfall ist die Feuerwehr unter der Notrufnummer 112 zu verständigen.
 - Der Veranstalter hat eine abschließende Reinigung des Grundstücks zu veranlassen, Abbrandreste sind vorschriftsgemäß zu entsorgen. Die Stadt Ludwigsfelde behält sich Nachkontrollen vor, eventuell anfallende Reinigungsgebühren fallen zu Lasten des Antragstellers.
 - Die Erteilung einer Genehmigung ist gemäß der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Ludwigsfelde gebührenpflichtig. Der Gebührenbescheid ist Bestandteil der Genehmigung.
 - Dem Antrag ist zwingend beizufügen:
 - Skizze mit dem genauen Standort des Abbrennens
 - Schriftliche Zustimmung des betreffenden Grundstückseigentümers
- Unvollständige oder zu kurzfristige Anträge können nicht bearbeitet werden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Stabsstelle Brandschutz unter den genannten Kontaktdaten. Im Notfall wenden Sie sich an die Feuerwehr unter der Notrufnummer 112.